

Information im Zusammenhang mit Tagesordnungspunkt 5 („Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen“)

Gestützt auf die Empfehlung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats schlägt der Aufsichtsrat vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („KPMG“), zum Abschlussprüfer (HGB) und Konzernabschlussprüfer (IFRS) für das Geschäftsjahr 2020 sowie zum Prüfer für die prüferische Durchsicht etwaiger unterjähriger verkürzter Abschlüsse und Zwischenlageberichte für den Konzern für das Geschäftsjahr 2020, wenn und soweit diese einer prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

KPMG ist seit der Verschmelzung von Hypo Real Estate Bank AG und DEPFA Deutsche Pfandbriefbank AG zur Deutsche Pfandbriefbank AG im Jahr 2009 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die Deutsche Pfandbriefbank AG tätig. Auch für Vorgängerinstitute der Hypo Real Estate Bank AG war die KPMG bereits als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer bestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2016 waren die Herren Dielehner und Winner die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Sie sind auch als verantwortliche Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorgesehen.

Gemäß EU-Audit Reform sowie dem Abschlussprüfungsreformgesetz und den damit verbundenen Übergangsregelungen ist eine Bestellung der KPMG als Abschlussprüfer für die Deutsche Pfandbriefbank AG bis einschließlich für das Geschäftsjahr 2020 möglich.

Auf Grundlage eines gemäß Art. 16 EU-Verordnung 537/2014 durchgeführten Auswahlverfahrens hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat präferiert empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München („Deloitte“), zum Prüfer für die prüferische Durchsicht der (etwaigen) verkürzten Konzernzwischenabschlüsse, die für die Perioden nach dem 31. Dezember 2020 und vor der ordentlichen Hauptversammlung des Jahres 2021 aufgestellt werden, zu wählen. Als verantwortliche Wirtschaftsprüfer sind insoweit Herr Prof. Dr. Leuschner und Herr Kopatschek vorgesehen.

Sowohl die Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Aufsichtsrat als auch der Vorschlag des Aufsichtsrats sind frei von einer ungebührlichen Einflussnahme durch Dritte. Auch bestanden keine die Auswahlmöglichkeit des Abschlussprüfers beschränkende Klauseln.